



Optimalia Pro

1. Definition :

Optimalia Pro ist eine Versicherung « Alle Risiken mit Ausnahme der explizit ausgeschlossenen Risiken » für Geschäfte und kleine/mittlere Handelsbetriebe so wie Büros und freiberufliche Tätigkeiten.

2. Basisversicherungen :

- Brände
- Explosion und Implosion
- Direkter Blitzeinschlag, Schäden an Gegenständen, die durch den Blitz umhergeschleudert wurden oder umgestürzt sind
- Rauch, Ruß oder korrosive Dämpfe, die ungeplant durch ein Heiz- oder Gargerät freigesetzt werden (mit Ausnahme offener Feuer) aufgrund einer plötzlich aufgetretenen fehlerhaften Funktionsweise oder aufgrund einer Nachlässigkeit
- Werbetafeln sind bis zur Höhe von 2.500 € je Schadensfall abgedeckt (Abex 711)
- Stromschäden: Schäden an Werbetafeln bis zur Höhe von 2.500 € je Schadensfall, Schäden an elektrischen oder elektronischen Apparaten und Anlagen für die gewerbliche Nutzung bis zur Höhe von 65.000 € je Schadensfall (Abex 711)
- Das Auftauen oder die Verschlechterung von Lebensmitteln, die im Rahmen des Privatlebens genutzt werden, bis zur Höhe von 2.500 € je Schadensfall (Abex 711)
- Immobilienschäden aufgrund von Diebstahl, eines Diebstahlversuchs, Vandalismus und böswilliger Handlungen am Gebäude (einschließlich Solarzellen) bis zur Höhe von 6.500 € je Schadensfall für beruflich genutzte Lokalitäten, Schäden an den Werbetafeln in Höhe von 2.500 € je Schadensfall (Abex 711)
- Arbeitskonflikte und Anschläge
- Sturm, Hagel, Schnee- und Eisdruck, einschließlich:
 - a. Materielle Schäden, die durch umhergeschleuderte oder umgestürzte Gegenstände entstehen
 - b. Regen, Schnee oder Hagel, der in das Gebäude eindringt, das vorher durch eines der vorgenannten Ereignisse beschädigt wurde
 - c. Schäden an Solarzellen
 - d. Schäden an Werbetafeln bis zur Höhe von 2.500 € je Schadensfall (Abex 711)
- Wasserschäden einschließlich:
 - a. Nicht beabsichtigter Ablauf des Wassers aus den Aquarien
 - b. Die Kosten für die Suche nach Schäden und die Instandsetzung von Wänden, Böden und Decken bis zur Höhe von maximal 10.000 € (Abex 711)
 - c. Die Folgekosten für die Instandsetzung von Höfen, Terrassen, Gärten und Rasenflächen in Höhe von 2.500 € (Abex 711)
 - d. Schäden durch Heizöl einschließlich der Kosten für die Suche nach Schäden und die Instandsetzung von Wänden, Böden und Decken bis zur Höhe von maximal 10.000 € und das Auslaufen von Heizöl bis zur Höhe von maximal 500 € (Abex 711)
- Bruch und Risse von Verglasungen :

- a. Der Bruch von Spiegeln oder Kuppeln, Schildern aus transparentem oder durchsichtigem Kunststoff, Kochherde aus Glaskeramik
- b. Lichtundurchlässigkeit von isolierenden Fenstern des Gebäudes aufgrund der Kondensation in der Isolierschicht in Höhe von 1.370 € je Schadensfall (Abex 711)
- c. Kunstfenster sowie Werbetafeln bis zur Höhe von 2.500 € (Abex 711)
- d. Sanitäre Anlagen zur privaten Nutzung
- e. Sanitäre Anlagen zur beruflichen Nutzung bis zu 2.500 € je Schadensfall (Abex 711)
- f. Solarzellen
- Gebäudehaftpflicht aufgrund von Schäden, die Dritten verursacht wurden durch :
 - a. Das bezeichnete Gebäude einschließlich seiner Fahnenstangen und Antennen, seiner Gärten von maximal zwei Hektar, seiner Höfe, Zugänge, Zäune und Gehwege
 - b. Das in den vorgenannten Örtlichkeiten befindliche Mobiliar
 - c. Die Blockierung der Gehwege des bezeichneten Gebäudes
 - d. Die unterlassene Beseitigung von Schnee, Eis oder Glatteis
 - e. Fahrstühle und motorbetriebene Lastenaufzüge

Die Versicherung umfasst Nachbarschaftsstreitigkeiten (Art. 544 des bürgerlichen Gesetzbuches), die infolge eines plötzlichen, für den Versicherten nicht vorhersehbaren Ereignisses aufgetreten sind

- Einzelne Ereignisse
- Naturkatastrophen :
 - a. Überschwemmung
 - b. Überlauf oder Rücklauf aus öffentlichen Kanalisationen
 - c. Erdbeben
 - d. Erdbeben oder Bodensenkung die nicht auf ein Erdbeben zurückzuführen sind

3. Fakultative Versicherungen :

- Diebstahl und Vandalismus im Gebäude
- Indirekte Verluste
- Betriebsunterbrechung

4. Ausweitung der Versicherungen :

- Erweiterung auf Umzug
- Handelsmesse
- Vorübergehende Auslagerung des Mobiliars (*)
- Ausweitung Ferienhäuser (*)
- Ausweitung auf die von einem studierenden Kind des Versicherten gemietete Wohnung (*)
- Ausweitung auf Lokalitäten, die für Familienfeste gemietet werden (*)

(*) Diese Ausweitungen werden gewährt, sofern das versicherte Gebäude der Hauptwohnsitz ist.

5. Ergänzende Versicherungen im Schadensfall :

- Rettungskosten, Abbruch- und Entsorgungskosten, Aufbewahrungskosten für die versicherten Güter, Instandsetzungskosten für die durch die Hilfeinsätze in Mitleidenschaft gezogenen Gärten und Pflanzen
- Mietverluste und Kosten für eine Übergangsunterkunft
- Haftung für materielle Schäden und Kosten, die dem Vermieter gegenüber dem Mieter (Art. 1721, Abs. 2 des bürgerlichen Gesetzbuches) bzw. dem Eigentümer gegenüber dem Bewohner unentgeltlich entstanden sind
- Kosten für Rechtsmittel gegen einen Dritten, der für Schäden verantwortlich ist, für die die Gesellschaft keinen ausreichenden Schadensersatz geleistet hätte

6. Versicherte Güter :

Gebäude :

Alle Bauten, ob abgetrennt oder nicht, die sich an dem in den Besonderen Versicherungsbedingungen ausgewiesenen Ort befinden, einschließlich :

- a. Der Höfe und Terrassen sowie der eingerichteten Zugänge
- b. Der Zäune, auch wenn sie aus Pflanzen bestehen
- c. Der Ausbauten und Verschönerungen, die auf Kosten des versicherten Eigentümers erfolgten bzw. von einem Mieter erworben wurden
- d. An Ort und Stelle befindliche Materialien, die für das Gebäude genutzt werden sollen, sofern diese Materialien dem Versicherten gehören
- e. Private Garagen, die vom Versicherten genutzt werden, unabhängig davon, wo sie sich befinden, sofern ihre Adresse in den Besonderen Versicherungsbedingungen ausgewiesen ist
- f. Die Güter, die zum ständigen Verbleib mit dem Boden verbunden sind, mit Ausnahme der Güter, die als Material gelten
- g. Güter, die gemäß ihrer Bestimmung als unbeweglich gelten (wie Zähler und Anschlüsse für Wasser, Gas, Dampf und Strom, feste Installationen für Heizung, Küchen- und Bäderausstattungen, Solarzellen)

Nebengebäude :

Nebengebäude, die mit dem Gebäude verbunden oder nicht verbunden sein können, wie beispielsweise Gewächshäuser.

Die Nebengebäude für die private Nutzung sind in Höhe von 2.000 € je Nebengebäude abgedeckt einschließlich ihres Inhalts (Abex 711).

Inhalt :

Die folgenden Güter, sofern sie dem Versicherten gehören oder ihm überlassen wurden und sie sich im bezeichneten Gebäude, seinen Höfen, Zugängen und Gärten befinden :

- a. Das Mobiliar, d.h. alle Möbeln, die sich normalerweise in einer Wohnstätte befinden und für die private Nutzung bestimmt sind
- b. Haustiere
- c. Material
- d. Waren
- e. In Bezug auf den Mieter gilt, dass der Inhalt ebenfalls alle festen Einbauten, alle Ausstattungen und Verschönerungen umfasst, die er auf eigene Kosten vorgenommen hat

Der Inhalt enthält nicht:

- a. Das Mobiliar, das den Gästen des Versicherten gehört
- b. Werte, sofern sie nicht von der Diebstahlversicherung abgedeckt werden
- c. Schecks, Zahlungs- und Kreditkarten
- d. Ungefasste Edelsteine und Perlen
- e. dagegen motorbetriebene Fahrzeuge mit mindestens vier Rädern und einem Hubraum von mehr als 50 ccm. Die Gartengeräte sind nicht Gegenstand des vorliegenden Ausschlusses

7. Selbstbeteiligung :

- Selbstbeteiligung Basis: 238,88 €
- Immobilienschaden/Sturm-Hagel-Druck Schnee und/oder Eis/Bruch und Risse von Verglasungen von Solarzellen: 700 €
- Überschwemmung/Erdbeben/Erdrutsch oder Bodensenkung: 1.175,59 € je Schadensfall
- Überlauf oder Rücklauf aus der öffentlichen Kanalisation: 238,88 € je Schadensfall

Index 230,57 – Juli 2012 – Basis 1981 = 100